



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2026

Amtsblatt Nr. 18/2026 vom 19.05.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntgabe zur 23. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 18.05.2026

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 10 Mitglieder des Gemeinderates an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Gemeinderatssitzung wurde von der Bürgermeisterin, Frau Prietzel, geleitet.

Seit der 22. Gemeinderatssitzung wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

Beschluss-Nr.: 51/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Beschlussfassung Entscheidung über Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass von Einwohnern und Abgabepflichtigen keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 vorgebracht wurden.

Beschluss-Nr.: 52/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Haushaltssatzung 2026 entsprechend Anlage zum Beschluss.

Beschluss-Nr.: 53/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Beschlussfassung Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Oberschule Auerbach – Schulfest 75 Jahre Oberschule

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma AFS Agrarfarm GmbH Schlettau in Höhe von 75,00 € für das Schulfest 75 Jahre Oberschule Auerbach, anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 54/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Beschlussfassung Aufhebung Gemeinderatsbeschluss-Nummer 03/2023 – Eric Frenzel Trails

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt die Bürgermeisterin, die Absichtserklärung zur "Etablierung der Eric Frenzel Trails im Erzgebirge" gegenüber dem Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V. zu widerrufen.

Impressum

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

info@auerbach-erzgebirge.de

Bürgermeisterin Anja Prietzel

Gemeindeverwaltung Auerbach

nach Erfordernis

Beschluss-Nr.: 55/2026**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

*Beschlussfassung Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss Sanierung „Rondell“
Oberschule Auerbach*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet die beschriebene Sanierungsvariante "Rondell" Oberschule Auerbach und beauftragt die Bürgermeisterin, alle notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, dass die mit Stand 04.05.2026 noch vorhandenen und bereits vereinnahmten Spendenmittel für das „Rondell“ Oberschule Auerbach in Höhe von 1.372,02 € zugunsten der Sanierungsvariante einzusetzen sind.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung der noch verbleibenden Kosten in Höhe von 66.802,33 € aus liquiden Mitteln zu.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist zeitnah über alle wesentlichen Verfahrensschritte zu informieren.

Beschluss-Nr.: 56/2026**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

*Beschlussfassung Auftragsvergabe Leistungsphasen 5-8 sowie statische Nachberechnung
für die Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für die Leistungsphasen 5 – 8 sowie die statische Nachberechnung für das Vorhaben Sanierung „Rondell“ Oberschule Auerbach, Obere Schulstraße 7 in 09392 Auerbach an die Firma
*Kircheis Planungsbüro
Roßtaler Weg 5, 09380 Thalheim*
zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 8.174,35 € brutto.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu.

Beschluss-Nr.: 57/2026**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

*Beschlussfassung Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 Sächsische Bauordnung
hier: Einbau einer Dachgaube/Straßenseite, Flurstück Nr. 53/d, Gemarkung Auerbach*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube/Straßenseite, Flurstück Nr. 53/d der Gemarkung Auerbach.

Im nichtöffentlichen Teil der 23. Gemeinderatssitzung wurde keine Beschlüsse gefasst.

Es wurden Informationen zur Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Auerbach Stand 30.04.2026; zur Polizeikriminalstatistik 2025 und zum Thema Kinderbürgermeister gegeben.

gez. Anja Prietzel
Bürgermeisterin